

Preisliste Nr. P-2/2024

Gültig ab 1. April 2024 für private Anschlussnehmer

1. Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis.

1.1 Jahresgrundpreis (GP)

Der Jahresgrundpreis beträgt für jedes Kilowatt (kW)

der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr: 27,41 € netto / 32,62 € brutto

1.2 Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis beträgt je Megawattstunde (MWh)

(1 MWh = 1000 Kilowattstunden (kWh)) 142,65 € netto/ 169,75 € brutto

Die aktuell gültige Umsatzsteuer auf den Wärmepreis beträgt 19%.

2. Preisänderungen

Die Wärmepreise sind zum 1. Januar eines Jahres auf der Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3a) bis d) genannten Formelzeichen und Basiswerte zu ermitteln und automatisch anzupassen, sofern nicht auf einer Mitgliederversammlung andere Preise festgelegt werden. Bildet die Preisgleitklausel die Kostenentwicklung der Genossenschaft nicht ausreichend ab, wird die Preisgleitklausel gemäß 2.1 des Versorgungsvertrages der BGW angepasst oder auf der Generalversammlung der Wärmepreis beschlossen bzw. angepasst.

Die Summanden in Klammern der Preisänderungsklauseln und die Summe werden hierbei auf 4 Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Preise werden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

2.1 Änderung des Jahresgrundpreises

Der neue Jahresgrundpreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$GP_{neu} = GP_{alt} \cdot \left(0,6 \cdot \frac{I_{neu}}{I_{alt}} + 0,4 \cdot \frac{L_{neu}}{L_{alt}} \right)$$

GP_{neu} = Der neu zu bestimmende Grundpreis

GP_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Grundpreis

I_{neu} = Der aktuell gültige Investitionsgüterindex

I_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Investitionsgüterindex

L_{neu} = Der aktuell gültige Lohnkostenindex

L_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Lohnkostenindex

2.2 Änderung des Arbeitspreises

Der neue Arbeitspreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$AP_{neu} = AP_{alt} \cdot \left(0,2 + 0,7 \cdot \frac{EG_{neu}}{EG_{alt}} + 0,1 \cdot \frac{ZH_{neu}}{ZH_{alt}} \right)$$

AP_{neu} = Der neu zu bestimmende Arbeitspreis

AP_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Arbeitspreis

EG_{neu} = Der aktuell gültige Erdgasindex

EG_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Erdgasindex

ZH_{neu} = Der aktuell gültige Zentralheizungsindex

ZH_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Zentralheizungsindex

3. Berechnungsgrundlagen für Preisänderungen

- a) Lohn: Der Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung D/35. Abrufbar unter: www.genesis.destatis.de (Tabelle 62231-0001).

L_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für die Lohnkosten gilt ein Preisindex von 102,3 für das Jahr 2021 (2020: 100).

- b) Investition: Der Preisindex für Investitionsgüter ist den monatlichen Veröffentlichungen der Fachserie 17 des statistischen Bundesamtes; Preise; Reihe 2: „Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ Pos. 3 zu entnehmen. Die Fachserie wurde allerdings zum 31.12.2022 eingestellt.

Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241) mit laufender Nummer 3 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ abrufbar.

I_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für die Investitionsgüter gilt ein Preisindex von 107,8 für das Jahr 2021 (2015: 100).

- c) Erdgas: Der Erdgasindex ist entnommen aus der Fachserie 17, Reihe 2 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, laufende Nummer 632 Erdgas, bei Abgabe an Haushalte. Die Fachserie wurde allerdings zum 31.12.2022 eingestellt.

Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241) mit laufender Nummer 632 „Erdgas bei Abgabe an Haushalte“ abrufbar.

EG_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für Erdgas gilt ein Preisindex von 101,0 für das Jahr 2021 (2015: 100).

- d) Zentralheizung: Der Preisindex für Zentralheizung ist den monatlichen Veröffentlichungen der Fachserie 17 des statistischen Bundesamtes; Reihe 7: „Verbraucherpreisindizes für Deutschland“ Pos. 0455 zu entnehmen. Der ZH -Index spiegelt die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt wider. Die Berechnung des W_{mix} entfällt. Die Fachserie wurde allerdings zum 31.12.2022 eingestellt.

Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter www.genesis.destatis.de (Verbraucherpreisindex als Genesis-Tabelle mit der Kennzeichnung 61111) mit laufender Nummer 0455 „Fernwärme“) abrufbar.

ZH_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für den Zentralheizungsindex gilt ein Preisindex von 97,3 für das Jahr 2021 (2015: 100).

4. Exemplarische Berechnung der Preise für das Jahr 2024

Die Preise für 2024 werden auf Basis folgender dargestellten Berechnung festgelegt.

Index	Quelle	2021 (alt)	2023 (neu)
L	Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung D/35	102,3	107,6
I	www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241; lfd. Nr. 3)	107,8	122,1
EG	www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241; lfd. Nr. 632)	101,0	214,3
ZH	www.genesis.destatis.de (Bericht 61111; lfd. Nr. 0455)	97,3	138,5

$$GP_{neu} = 24,85 \text{ €/kW} \cdot \left(0,6 \cdot \frac{122,1}{107,8} + 0,4 \cdot \frac{107,6}{102,3} \right) = 27,34 \text{ €/kW}$$

Dies entspricht einer Grundpreissteigerung zum Grundpreis aus 2023 mit 18,65 €/kW von 4,8 %.

$$AP_{neu} = 82,34 \text{ €/MWh} \cdot \left(0,2 + 0,7 \cdot \frac{214,3}{101,0} + 0,1 \cdot \frac{138,5}{97,3} \right) = 150,45 \text{ €/MWh}$$

Dies entspricht einer Arbeitspreiserhöhung zum Arbeitspreis aus 2023 mit 135,86 €/MWh von 10,8 %.

Gemäß Punkt 2 dieses Preisblattes kann die Generalversammlung einen anderen Wärmepreis – als über die Preisgleitklausel berechnet – beschließen, sofern die Kostenentwicklung innerhalb der Genossenschaft nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Am 01.02.2024 hat die Generalversammlung aus kostenseitigen Entwicklungen folgende Grund- und Arbeitspreise – rückwirkend ab 01.01.2024 für das Kalenderjahr 2024 – festgelegt:

Der Jahresgrundpreis beträgt für jedes Kilowatt (kW)
der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr: 27,41 €

Der Arbeitspreis beträgt je Megawattstunde (MWh)
(1 MWh = 1000 Kilowattstunden (kWh)) 142,65 €

Die genannten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz von derzeit 19%.

Preisliste Nr. P-2/2024

Gültig ab 1. April 2024 für private Anschlussnehmer

1. Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis.

1.1 Jahresgrundpreis (GP)

Der Jahresgrundpreis beträgt für jedes Kilowatt (kW)

der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr: 27,41 € netto / 32,62 € brutto

1.2 Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis beträgt je Megawattstunde (MWh)

(1 MWh = 1000 Kilowattstunden (kWh)) 142,65 € netto/ 169,75 € brutto

Die aktuell gültige Umsatzsteuer auf den Wärmepreis beträgt 19%.

2. Preisänderungen

Die Wärmepreise sind zum 1. Januar eines Jahres auf der Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3a) bis d) genannten Formelzeichen und Basiswerte zu ermitteln und automatisch anzupassen, sofern nicht auf einer Mitgliederversammlung andere Preise festgelegt werden. Bildet die Preisgleitklausel die Kostenentwicklung der Genossenschaft nicht ausreichend ab, wird die Preisgleitklausel gemäß 2.1 des Versorgungsvertrages der BGW angepasst oder auf der Generalversammlung der Wärmepreis beschlossen bzw. angepasst.

Die Summanden in Klammern der Preisänderungsklauseln und die Summe werden hierbei auf 4 Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Preise werden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

2.1 Änderung des Jahresgrundpreises

Der neue Jahresgrundpreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$GP_{neu} = GP_{alt} \cdot \left(0,6 \cdot \frac{I_{neu}}{I_{alt}} + 0,4 \cdot \frac{L_{neu}}{L_{alt}} \right)$$

GP_{neu} = Der neu zu bestimmende Grundpreis

GP_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Grundpreis

I_{neu} = Der aktuell gültige Investitionsgüterindex

I_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Investitionsgüterindex

L_{neu} = Der aktuell gültige Lohnkostenindex

L_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Lohnkostenindex

2.2 Änderung des Arbeitspreises

Der neue Arbeitspreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$AP_{neu} = AP_{alt} \cdot \left(0,2 + 0,7 \cdot \frac{EG_{neu}}{EG_{alt}} + 0,1 \cdot \frac{ZH_{neu}}{ZH_{alt}} \right)$$

AP_{neu} = Der neu zu bestimmende Arbeitspreis

AP_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Arbeitspreis

EG_{neu} = Der aktuell gültige Erdgasindex

EG_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Erdgasindex

ZH_{neu} = Der aktuell gültige Zentralheizungsindex

ZH_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Zentralheizungsindex

3. Berechnungsgrundlagen für Preisänderungen

- a) Lohn: Der Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung D/35. Abrufbar unter: www.genesis.destatis.de (Tabelle 62231-0001).

L_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für die Lohnkosten gilt ein Preisindex von 102,3 für das Jahr 2021 (2020: 100).

- b) Investition: Der Preisindex für Investitionsgüter ist den monatlichen Veröffentlichungen der Fachserie 17 des statistischen Bundesamtes; Preise; Reihe 2: „Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ Pos. 3 zu entnehmen. Die Fachserie wurde allerdings zum 31.12.2022 eingestellt.

Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241) mit laufender Nummer 3 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ abrufbar.

I_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für die Investitionsgüter gilt ein Preisindex von 107,8 für das Jahr 2021 (2015: 100).

- c) Erdgas: Der Erdgasindex ist entnommen aus der Fachserie 17, Reihe 2 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, laufende Nummer 632 Erdgas, bei Abgabe an Haushalte. Die Fachserie wurde allerdings zum 31.12.2022 eingestellt.

Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241) mit laufender Nummer 632 „Erdgas bei Abgabe an Haushalte“ abrufbar.

EG_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für Erdgas gilt ein Preisindex von 101,0 für das Jahr 2021 (2015: 100).

- d) Zentralheizung: Der Preisindex für Zentralheizung ist den monatlichen Veröffentlichungen der Fachserie 17 des statistischen Bundesamtes; Reihe 7: „Verbraucherpreisindizes für Deutschland“ Pos. 0455 zu entnehmen. Der ZH -Index spiegelt die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt wider. Die Berechnung des W_{mix} entfällt. Die Fachserie wurde allerdings zum 31.12.2022 eingestellt.

Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter www.genesis.destatis.de (Verbraucherpreisindex als Genesis-Tabelle mit der Kennzeichnung 61111) mit laufender Nummer 0455 „Fernwärme“) abrufbar.

ZH_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für den Zentralheizungsindex gilt ein Preisindex von 97,3 für das Jahr 2021 (2015: 100).

4. Exemplarische Berechnung der Preise für das Jahr 2024

Die Preise für 2024 werden auf Basis folgender dargestellten Berechnung festgelegt.

Index	Quelle	2021 (alt)	2023 (neu)
L	Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung D/35	102,3	107,6
I	www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241; lfd. Nr. 3)	107,8	122,1
EG	www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241; lfd. Nr. 632)	101,0	214,3
ZH	www.genesis.destatis.de (Bericht 61111; lfd. Nr. 0455)	97,3	138,5

$$GP_{neu} = 24,85 \text{ €/kW} \cdot \left(0,6 \cdot \frac{122,1}{107,8} + 0,4 \cdot \frac{107,6}{102,3} \right) = 27,34 \text{ €/kW}$$

Dies entspricht einer Grundpreissteigerung zum Grundpreis aus 2023 mit 18,65 €/kW von 4,8 %.

$$AP_{neu} = 82,34 \text{ €/MWh} \cdot \left(0,2 + 0,7 \cdot \frac{214,3}{101,0} + 0,1 \cdot \frac{138,5}{97,3} \right) = 150,45 \text{ €/MWh}$$

Dies entspricht einer Arbeitspreiserhöhung zum Arbeitspreis aus 2023 mit 135,86 €/MWh von 10,8 %.

Gemäß Punkt 2 dieses Preisblattes kann die Generalversammlung einen anderen Wärmepreis – als über die Preisgleitklausel berechnet – beschließen, sofern die Kostenentwicklung innerhalb der Genossenschaft nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Am 01.02.2024 hat die Generalversammlung aus kostenseitigen Entwicklungen folgende Grund- und Arbeitspreise – rückwirkend ab 01.01.2024 für das Kalenderjahr 2024 – festgelegt:

Der Jahresgrundpreis beträgt für jedes Kilowatt (kW)
der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr: 27,41 €

Der Arbeitspreis beträgt je Megawattstunde (MWh)
(1 MWh = 1000 Kilowattstunden (kWh)) 142,65 €

Die genannten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz von derzeit 19%.

Preisliste Nr. P-2/2024

Gültig ab 1. April 2024 für private Anschlussnehmer

1. Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis.

1.1 Jahresgrundpreis (GP)

Der Jahresgrundpreis beträgt für jedes Kilowatt (kW)

der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr:

27,41 € netto / 32,62 € brutto

1.2 Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis beträgt je Megawattstunde (MWh)

(1 MWh = 1000 Kilowattstunden (kWh))

142,65 € netto/ 169,75 € brutto

Die aktuell gültige Umsatzsteuer auf den Wärmepreis beträgt 19%.

2. Preisänderungen

Die Wärmepreise sind zum 1. Januar eines Jahres auf der Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3a) bis d) genannten Formelzeichen und Basiswerte zu ermitteln und automatisch anzupassen, sofern nicht auf einer Mitgliederversammlung andere Preise festgelegt werden. Bildet die Preisgleitklausel die Kostenentwicklung der Genossenschaft nicht ausreichend ab, wird die Preisgleitklausel gemäß 2.1 des Versorgungsvertrages der BGW angepasst oder auf der Generalversammlung der Wärmepreis beschlossen bzw. angepasst.

Die Summanden in Klammern der Preisänderungsklauseln und die Summe werden hierbei auf 4 Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Preise werden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

2.1 Änderung des Jahresgrundpreises

Der neue Jahresgrundpreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$GP_{neu} = GP_{alt} \cdot \left(0,6 \cdot \frac{I_{neu}}{I_{alt}} + 0,4 \cdot \frac{L_{neu}}{L_{alt}} \right)$$

GP_{neu} = Der neu zu bestimmende Grundpreis

GP_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Grundpreis

I_{neu} = Der aktuell gültige Investitionsgüterindex

I_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Investitionsgüterindex

L_{neu} = Der aktuell gültige Lohnkostenindex

L_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Lohnkostenindex

2.2 Änderung des Arbeitspreises

Der neue Arbeitspreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$AP_{neu} = AP_{alt} \cdot \left(0,2 + 0,7 \cdot \frac{EG_{neu}}{EG_{alt}} + 0,1 \cdot \frac{ZH_{neu}}{ZH_{alt}} \right)$$

AP_{neu} = Der neu zu bestimmende Arbeitspreis

AP_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Arbeitspreis

EG_{neu} = Der aktuell gültige Erdgasindex

EG_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Erdgasindex

ZH_{neu} = Der aktuell gültige Zentralheizungsindex

ZH_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Zentralheizungsindex

3. Berechnungsgrundlagen für Preisänderungen

- a) Lohn: Der Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung D/35. Abrufbar unter: www.genesis.destatis.de (Tabelle 62231-0001).

L_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für die Lohnkosten gilt ein Preisindex von 102,3 für das Jahr 2021 (2020: 100).

- b) Investition: Der Preisindex für Investitionsgüter ist den monatlichen Veröffentlichungen der Fachserie 17 des statistischen Bundesamtes; Preise; Reihe 2: „Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ Pos. 3 zu entnehmen. Die Fachserie wurde allerdings zum 31.12.2022 eingestellt.

Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241) mit laufender Nummer 3 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ abrufbar.

I_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für die Investitionsgüter gilt ein Preisindex von 107,8 für das Jahr 2021 (2015: 100).

- c) Erdgas: Der Erdgasindex ist entnommen aus der Fachserie 17, Reihe 2 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, laufende Nummer 632 Erdgas, bei Abgabe an Haushalte. Die Fachserie wurde allerdings zum 31.12.2022 eingestellt.

Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241) mit laufender Nummer 632 „Erdgas bei Abgabe an Haushalte“ abrufbar.

EG_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für Erdgas gilt ein Preisindex von 101,0 für das Jahr 2021 (2015: 100).

- d) Zentralheizung: Der Preisindex für Zentralheizung ist den monatlichen Veröffentlichungen der Fachserie 17 des statistischen Bundesamtes; Reihe 7: „Verbraucherpreisindizes für Deutschland“ Pos. 0455 zu entnehmen. Der ZH -Index spiegelt die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt wider. Die Berechnung des W_{mix} entfällt. Die Fachserie wurde allerdings zum 31.12.2022 eingestellt.

Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter www.genesis.destatis.de (Verbraucherpreisindex als Genesis-Tabelle mit der Kennzeichnung 61111) mit laufender Nummer 0455 „Fernwärme“) abrufbar.

ZH_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für den Zentralheizungsindex gilt ein Preisindex von 97,3 für das Jahr 2021 (2015: 100).

4. Exemplarische Berechnung der Preise für das Jahr 2024

Die Preise für 2024 werden auf Basis folgender dargestellten Berechnung festgelegt.

Index	Quelle	2021 (alt)	2023 (neu)
L	Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung D/35	102,3	107,6
I	www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241; lfd. Nr. 3)	107,8	122,1
EG	www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241; lfd. Nr. 632)	101,0	214,3
ZH	www.genesis.destatis.de (Bericht 61111; lfd. Nr. 0455)	97,3	138,5

$$GP_{neu} = 24,85 \text{ €/kW} \cdot \left(0,6 \cdot \frac{122,1}{107,8} + 0,4 \cdot \frac{107,6}{102,3} \right) = 27,34 \text{ €/kW}$$

Dies entspricht einer Grundpreissteigerung zum Grundpreis aus 2023 mit 18,65 €/kW von 4,8 %.

$$AP_{neu} = 82,34 \text{ €/MWh} \cdot \left(0,2 + 0,7 \cdot \frac{214,3}{101,0} + 0,1 \cdot \frac{138,5}{97,3} \right) = 150,45 \text{ €/MWh}$$

Dies entspricht einer Arbeitspreiserhöhung zum Arbeitspreis aus 2023 mit 135,86 €/MWh von 10,8 %.

Gemäß Punkt 2 dieses Preisblattes kann die Generalversammlung einen anderen Wärmepreis – als über die Preisgleitklausel berechnet – beschließen, sofern die Kostenentwicklung innerhalb der Genossenschaft nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Am 01.02.2024 hat die Generalversammlung aus kostenseitigen Entwicklungen folgende Grund- und Arbeitspreise – rückwirkend ab 01.01.2024 für das Kalenderjahr 2024 – festgelegt:

Der Jahresgrundpreis beträgt für jedes Kilowatt (kW)
der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr: 27,41 €

Der Arbeitspreis beträgt je Megawattstunde (MWh)
(1 MWh = 1000 Kilowattstunden (kWh)) 142,65 €

Die genannten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz von derzeit 19%.

Preisliste Nr. P-2/2024

Gültig ab 1. April 2024 für private Anschlussnehmer

1. Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis.

1.1 Jahresgrundpreis (GP)

Der Jahresgrundpreis beträgt für jedes Kilowatt (kW)

der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr:

27,41 € netto / 32,62 € brutto

1.2 Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis beträgt je Megawattstunde (MWh)

(1 MWh = 1000 Kilowattstunden (kWh))

142,65 € netto/ 169,75 € brutto

Die aktuell gültige Umsatzsteuer auf den Wärmepreis beträgt 19%.

2. Preisänderungen

Die Wärmepreise sind zum 1. Januar eines Jahres auf der Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3a) bis d) genannten Formelzeichen und Basiswerte zu ermitteln und automatisch anzupassen, sofern nicht auf einer Mitgliederversammlung andere Preise festgelegt werden. Bildet die Preisgleitklausel die Kostenentwicklung der Genossenschaft nicht ausreichend ab, wird die Preisgleitklausel gemäß 2.1 des Versorgungsvertrages der BGW angepasst oder auf der Generalversammlung der Wärmepreis beschlossen bzw. angepasst.

Die Summanden in Klammern der Preisänderungsklauseln und die Summe werden hierbei auf 4 Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Preise werden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

2.1 Änderung des Jahresgrundpreises

Der neue Jahresgrundpreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$GP_{neu} = GP_{alt} \cdot \left(0,6 \cdot \frac{I_{neu}}{I_{alt}} + 0,4 \cdot \frac{L_{neu}}{L_{alt}} \right)$$

GP_{neu} = Der neu zu bestimmende Grundpreis

GP_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Grundpreis

I_{neu} = Der aktuell gültige Investitionsgüterindex

I_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Investitionsgüterindex

L_{neu} = Der aktuell gültige Lohnkostenindex

L_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Lohnkostenindex

2.2 Änderung des Arbeitspreises

Der neue Arbeitspreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$AP_{neu} = AP_{alt} \cdot \left(0,2 + 0,7 \cdot \frac{EG_{neu}}{EG_{alt}} + 0,1 \cdot \frac{ZH_{neu}}{ZH_{alt}} \right)$$

AP_{neu} = Der neu zu bestimmende Arbeitspreis

AP_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Arbeitspreis

EG_{neu} = Der aktuell gültige Erdgasindex

EG_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Erdgasindex

ZH_{neu} = Der aktuell gültige Zentralheizungsindex

ZH_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Zentralheizungsindex

3. Berechnungsgrundlagen für Preisänderungen

- a) Lohn: Der Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung D/35. Abrufbar unter: www.genesis.destatis.de (Tabelle 62231-0001).

L_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für die Lohnkosten gilt ein Preisindex von 102,3 für das Jahr 2021 (2020: 100).

- b) Investition: Der Preisindex für Investitionsgüter ist den monatlichen Veröffentlichungen der Fachserie 17 des statistischen Bundesamtes; Preise; Reihe 2: „Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ Pos. 3 zu entnehmen. Die Fachserie wurde allerdings zum 31.12.2022 eingestellt.

Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241) mit laufender Nummer 3 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ abrufbar.

I_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für die Investitionsgüter gilt ein Preisindex von 107,8 für das Jahr 2021 (2015: 100).

- c) Erdgas: Der Erdgasindex ist entnommen aus der Fachserie 17, Reihe 2 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, laufende Nummer 632 Erdgas, bei Abgabe an Haushalte. Die Fachserie wurde allerdings zum 31.12.2022 eingestellt.

Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241) mit laufender Nummer 632 „Erdgas bei Abgabe an Haushalte“ abrufbar.

EG_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für Erdgas gilt ein Preisindex von 101,0 für das Jahr 2021 (2015: 100).

- d) Zentralheizung: Der Preisindex für Zentralheizung ist den monatlichen Veröffentlichungen der Fachserie 17 des statistischen Bundesamtes; Reihe 7: „Verbraucherpreisindizes für Deutschland“ Pos. 0455 zu entnehmen. Der ZH -Index spiegelt die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt wider. Die Berechnung des W_{mix} entfällt. Die Fachserie wurde allerdings zum 31.12.2022 eingestellt.

Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter www.genesis.destatis.de (Verbraucherpreisindex als Genesis-Tabelle mit der Kennzeichnung 61111) mit laufender Nummer 0455 „Fernwärme“) abrufbar.

ZH_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für den Zentralheizungsindex gilt ein Preisindex von 97,3 für das Jahr 2021 (2015: 100).

4. Exemplarische Berechnung der Preise für das Jahr 2024

Die Preise für 2024 werden auf Basis folgender dargestellten Berechnung festgelegt.

Index	Quelle	2021 (alt)	2023 (neu)
L	Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung D/35	102,3	107,6
I	www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241; lfd. Nr. 3)	107,8	122,1
EG	www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241; lfd. Nr. 632)	101,0	214,3
ZH	www.genesis.destatis.de (Bericht 61111; lfd. Nr. 0455)	97,3	138,5

$$GP_{neu} = 24,85 \text{ €/kW} \cdot \left(0,6 \cdot \frac{122,1}{107,8} + 0,4 \cdot \frac{107,6}{102,3} \right) = 27,34 \text{ €/kW}$$

Dies entspricht einer Grundpreissteigerung zum Grundpreis aus 2023 mit 18,65 €/kW von 4,8 %.

$$AP_{neu} = 82,34 \text{ €/MWh} \cdot \left(0,2 + 0,7 \cdot \frac{214,3}{101,0} + 0,1 \cdot \frac{138,5}{97,3} \right) = 150,45 \text{ €/MWh}$$

Dies entspricht einer Arbeitspreiserhöhung zum Arbeitspreis aus 2023 mit 135,86 €/MWh von 10,8 %.

Gemäß Punkt 2 dieses Preisblattes kann die Generalversammlung einen anderen Wärmepreis – als über die Preisgleitklausel berechnet – beschließen, sofern die Kostenentwicklung innerhalb der Genossenschaft nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Am 01.02.2024 hat die Generalversammlung aus kostenseitigen Entwicklungen folgende Grund- und Arbeitspreise – rückwirkend ab 01.01.2024 für das Kalenderjahr 2024 – festgelegt:

Der Jahresgrundpreis beträgt für jedes Kilowatt (kW)
der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr: 27,41 €

Der Arbeitspreis beträgt je Megawattstunde (MWh)
(1 MWh = 1000 Kilowattstunden (kWh)) 142,65 €

Die genannten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz von derzeit 19%.

Preisliste Nr. P-2/2024

Gültig ab 1. April 2024 für private Anschlussnehmer

1. Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis.

1.1 Jahresgrundpreis (GP)

Der Jahresgrundpreis beträgt für jedes Kilowatt (kW)

der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr: 27,41 € netto / 32,62 € brutto

1.2 Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis beträgt je Megawattstunde (MWh)

(1 MWh = 1000 Kilowattstunden (kWh)) 142,65 € netto/ 169,75 € brutto

Die aktuell gültige Umsatzsteuer auf den Wärmepreis beträgt 19%.

2. Preisänderungen

Die Wärmepreise sind zum 1. Januar eines Jahres auf der Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3a) bis d) genannten Formelzeichen und Basiswerte zu ermitteln und automatisch anzupassen, sofern nicht auf einer Mitgliederversammlung andere Preise festgelegt werden. Bildet die Preisgleitklausel die Kostenentwicklung der Genossenschaft nicht ausreichend ab, wird die Preisgleitklausel gemäß 2.1 des Versorgungsvertrages der BGW angepasst oder auf der Generalversammlung der Wärmepreis beschlossen bzw. angepasst.

Die Summanden in Klammern der Preisänderungsklauseln und die Summe werden hierbei auf 4 Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Preise werden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

2.1 Änderung des Jahresgrundpreises

Der neue Jahresgrundpreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$GP_{neu} = GP_{alt} \cdot \left(0,6 \cdot \frac{I_{neu}}{I_{alt}} + 0,4 \cdot \frac{L_{neu}}{L_{alt}} \right)$$

GP_{neu} = Der neu zu bestimmende Grundpreis

GP_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Grundpreis

I_{neu} = Der aktuell gültige Investitionsgüterindex

I_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Investitionsgüterindex

L_{neu} = Der aktuell gültige Lohnkostenindex

L_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Lohnkostenindex

2.2 Änderung des Arbeitspreises

Der neue Arbeitspreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$AP_{neu} = AP_{alt} \cdot \left(0,2 + 0,7 \cdot \frac{EG_{neu}}{EG_{alt}} + 0,1 \cdot \frac{ZH_{neu}}{ZH_{alt}} \right)$$

AP_{neu} = Der neu zu bestimmende Arbeitspreis

AP_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Arbeitspreis

EG_{neu} = Der aktuell gültige Erdgasindex

EG_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Erdgasindex

ZH_{neu} = Der aktuell gültige Zentralheizungsindex

ZH_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Zentralheizungsindex

3. Berechnungsgrundlagen für Preisänderungen

- a) Lohn: Der Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung D/35. Abrufbar unter: www.genesis.destatis.de (Tabelle 62231-0001).

L_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für die Lohnkosten gilt ein Preisindex von 102,3 für das Jahr 2021 (2020: 100).

- b) Investition: Der Preisindex für Investitionsgüter ist den monatlichen Veröffentlichungen der Fachserie 17 des statistischen Bundesamtes; Preise; Reihe 2: „Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ Pos. 3 zu entnehmen. Die Fachserie wurde allerdings zum 31.12.2022 eingestellt.

Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241) mit laufender Nummer 3 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ abrufbar.

I_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für die Investitionsgüter gilt ein Preisindex von 107,8 für das Jahr 2021 (2015: 100).

- c) Erdgas: Der Erdgasindex ist entnommen aus der Fachserie 17, Reihe 2 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, laufende Nummer 632 Erdgas, bei Abgabe an Haushalte. Die Fachserie wurde allerdings zum 31.12.2022 eingestellt.

Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241) mit laufender Nummer 632 „Erdgas bei Abgabe an Haushalte“ abrufbar.

EG_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für Erdgas gilt ein Preisindex von 101,0 für das Jahr 2021 (2015: 100).

- d) Zentralheizung: Der Preisindex für Zentralheizung ist den monatlichen Veröffentlichungen der Fachserie 17 des statistischen Bundesamtes; Reihe 7: „Verbraucherpreisindizes für Deutschland“ Pos. 0455 zu entnehmen. Der ZH -Index spiegelt die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt wider. Die Berechnung des W_{mix} entfällt. Die Fachserie wurde allerdings zum 31.12.2022 eingestellt.

Die Daten der obigen Fachserie sind als Statistischer Bericht seit 2023 unter www.genesis.destatis.de (Verbraucherpreisindex als Genesis-Tabelle mit der Kennzeichnung 61111) mit laufender Nummer 0455 „Fernwärme“) abrufbar.

ZH_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für den Zentralheizungsindex gilt ein Preisindex von 97,3 für das Jahr 2021 (2015: 100).

4. Exemplarische Berechnung der Preise für das Jahr 2024

Die Preise für 2024 werden auf Basis folgender dargestellten Berechnung festgelegt.

Index	Quelle	2021 (alt)	2023 (neu)
L	Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung D/35	102,3	107,6
I	www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241; lfd. Nr. 3)	107,8	122,1
EG	www.genesis.destatis.de (EVAS-Nummer 61241; lfd. Nr. 632)	101,0	214,3
ZH	www.genesis.destatis.de (Bericht 61111; lfd. Nr. 0455)	97,3	138,5

$$GP_{neu} = 24,85 \text{ €/kW} \cdot \left(0,6 \cdot \frac{122,1}{107,8} + 0,4 \cdot \frac{107,6}{102,3} \right) = 27,34 \text{ €/kW}$$

Dies entspricht einer Grundpreissteigerung zum Grundpreis aus 2023 mit 18,65 €/kW von 4,8 %.

$$AP_{neu} = 82,34 \text{ €/MWh} \cdot \left(0,2 + 0,7 \cdot \frac{214,3}{101,0} + 0,1 \cdot \frac{138,5}{97,3} \right) = 150,45 \text{ €/MWh}$$

Dies entspricht einer Arbeitspreiserhöhung zum Arbeitspreis aus 2023 mit 135,86 €/MWh von 10,8 %.

Gemäß Punkt 2 dieses Preisblattes kann die Generalversammlung einen anderen Wärmepreis – als über die Preisgleitklausel berechnet – beschließen, sofern die Kostenentwicklung innerhalb der Genossenschaft nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Am 01.02.2024 hat die Generalversammlung aus kostenseitigen Entwicklungen folgende Grund- und Arbeitspreise – rückwirkend ab 01.01.2024 für das Kalenderjahr 2024 – festgelegt:

Der Jahresgrundpreis beträgt für jedes Kilowatt (kW)
der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr: 27,41 €

Der Arbeitspreis beträgt je Megawattstunde (MWh)
(1 MWh = 1000 Kilowattstunden (kWh)) 142,65 €

Die genannten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz von derzeit 19%.